

Nachwort

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **68 (1913)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachwort.

Die wichtigste Epoche in der Geschichte von Bero-Münster ist diejenige, in der Jakob von Rinach als Propst fungierte. In dieser Zeit sind nicht nur die Rechtsverhältnisse auf genaueste reguliert worden, sondern es wurden damals auch Anstrengungen gemacht, das Wahlrecht der Chorherren dem Stift zu vindizieren. Es geschah das mit Rücksicht auf die sogenannten „Panisbriefe“, welche sowohl Papst, Kaiser und Königinnen, als auch die Herzoge von Oesterreich ihren Günstlingen ausstellten. Allein die Stiftsherren von Bero-Münster vermochten so wenig ihre Beschlüsse durchzusetzen, als es Jene am Chorherrenstift Zürich oder am Domstift Chur durchzusetzen vermocht hatten.

Dem genannten Propst Jakob von Rinach war eine ungewöhnlich lange Amtsdauer (von 1313—1362) beschieden.

In älterer Zeit glaubte man zwei Pröpste dieses Namens annehmen zu sollen, von denen der eine 1313—1325, der Andere bis 1362 regiert hätte. Allein das Jahrzeitbuch kennt nur einen Propst; dieser führt das gleiche Siegel von 1313 an. Allerdings gab es zwei Chorherren Jakob; allein der Eine starb schon 1351; der Ältere 1363, 10. Mai, nachdem er im Sommer 1362 auf die Propstei resigniert hatte.

Das Jahrzeitbuch sagt: 10. Mai, Anno domini 1363 obiit Dominus Jacobus de Rinach, prepositus huius Ecclesie. (Geschichtsfreund V, 112).

Das Jahrzeitbuch von Münster enthält allerdings unter dem 15. Mai noch eine zweite Erwähnung des Propstes Jakob von Rinach, allein diese qualifiziert sich nur als einen zweiten kirchlichen Gedächtnistag: Hic agatur memoria bone memorie Domini Jacobi de Rinach, olim huius Ecclesie prepositi. (Geschichtsfreund V, 113).

Bircher¹⁾ hielt dafür, der ältere Propst Jakob von Rinach

¹⁾ Jacobus Nobilis de Rynach prior praedicto de Landenberg successit a. 1313. Sub hoc vel potius inter ipsum et capitulum

sei 1325 gestorben. Auf diesen beziehen sich nach ihm die Einträge im Jahrzeitbuch vom 15. Mai.

10. März (agatur memoria Domini Jacobi de Rinach, olim ipsius Ecclesiae prepositi; Geschichtsfreund V, 99.)

11. Nov. (Stiftung des St. Martinsfestes. Geschichtsfreund V, 147), offenbar irrig zitiert, statt 13. Dec.

Memoria bone memorie Domini Jacobi de Rynach, prepositi huius Ecclesie (Geschichtsfreund V, 154).

Unhaltbar ist jedenfalls die Annahme, daß der Tod des ältern Jakob von Rinach in's Jahr 1325 falle, da sein Siegel bis 1329 vorkommt und die Kundschaft von 1328—1330 ihn als noch lebend erwähnt.

Von 1313—1329 führt Jakob das gleiche Spitzovalsiegel mit der Legende:

S'. IAC. D. RINACH PPOITI ECCE. BERON.

Der große unten abgerundete Schild mit dem Rinacher-Wappen reicht unter dem Piedestal, auf dem der Drachentöter Michael steht durch die Schriftzeile hindurch bis an den Rand des Siegels.

Das Siegel der spätern Zeit trägt seit 1330 die Inschrift:
S'. IACOBI DE RINACH PPOSITI ECCE BERONEN.

Der kleine Spitz-Schild mit dem Familienwappen ist unter dem Piedestal von St. Michael eingeschoben, reicht aber nur bis zur Schriftzeile.

transactio facta est ratione restaurationis Prepositurae domus, et institutionis anniversarii sui anno 1314

Obijt hic prepositus Jacobus de Rynach prior sive senior anno 1325. Cuius memoria annua reperitur in libro nostro anniversariorum 15. die mensis Maij. Item 10. die Martij ac 11. die Novembris.

(Bircher, lib. vitae 283 s.)

Jac. de Rinach alter praepositus Ber. XXIV. Hic Jac. de Ryn. immediate praecedentem Jac. in Prepositura sequutus est anno 1325, fuit prius ecclesiae nostrae canonicus, postmodum factus praepositus, donavit praepositurae quaedam bona in Rikkenbach et Erlösen. . .

Obiit hic pius Praep. anno 1363 die 10. Mensis Mai ut habetur in anniversariorum libro ecclesiae nostrae, ad dictum diem. Item eius fit memoria 16. die Sept. et 13. die mensis Decembris,

(Bircher liber vitae 285.)

Dieser Jakob von Rinach ist laut Urkunden von 1330, 22. Mai, und 18. Oktober ein Sohn Jakobs.

Wie die Verschiedenheit der Siegel spricht scheinbar auch neben der allzu langen Amtsdauer des Propstes die Urkunde von 1357, 16 Juni, gegen die Identität der Personen.

Propst Jakob I. von Rinach, der so eifrig für des Stiftswohl sorgte, kann scheinbar kaum identisch sein mit dem Propste, der 1357 wegen Nichtbeachtung der Stiftsstatuten in Bann zu sein glaubte.

Allerdings nennt das nicht sehr glaubwürdige Grabdenkmal der Familie von Rinach in der Totenkapelle von Münster, dessen Wortlaut nur aus einer Kopie Wilhelm Dörfingers überliefert ist, nur einen Propst Jakob von Rinach, der am 10. Mai 1363 gestorben wäre. Allein dieses angeblich 1692 beseitigte Grabmal kann unmöglich die von Dörflinger überlieferten Namen enthalten haben, weil hier die Adelsfamilie mit dem bürgerlichen Geschlechte vermengt erscheint und daneben noch Personen aus dem XVI. Jahrhundert genannt werden, die entschieden nicht in Münster, sondern in Hohenrain, Hitzkirch, Zofingen, Königsfelden begraben wurden; die Pröpste aber nicht in der Totenkapelle, sondern in der tumba prepositorum.

Allein die Tatsache, daß im Stiftsarchiv von Münster, sich noch zur Zeit R. Cysats eine Urkunde von 1353 fand, ausgestellt im 40. Regierungsjahre Propst Jakobs von Rinach beseitigt alle Bedenken und legt die Vermutung nahe, Jakob sei in den letzten Jahren skrupulös gewesen.

In diese Epoche fällt die Erwähnung zweier fingierter Pröpste von Münster. In der Stammtafel der Familie Senn im Schweizer. Geschichtsforscher XI hat L. von Wurtemberg als Söhne des Johann Senn, Herrn zu Toffen 1328—1353 aufgeführt: Anton, Propst zu Münster, und Peter, Kirchherr zu Saxeln, Propst zu Beromünster, mit Gemahlin Elisabeth N. und Sohn Anton, Schultheiß zu Thun, 1368, 1370 Mitherr zu Diessenberg. Im Text, in den Beilagen (Regesten), werden beide Pröpste nicht erwähnt. Peter Senn war wirklich Kirchherr von Sachseln 1331—1334. Font. Bern. VI, 115; VII,

733; irrig in Geschichtsfreund 53, 250 als Pfarrer von Sachseln 1339, 1344 und von Dießbach bei Thun 1345—1361 aufgeführt (nach Lohner, Ref. Kirche 85).

Peter Senn von Buchegg war Mitglied des Prediger-Ordens, seit 1373—1391, Bischof von Citon, daher auch der Prediger Bischof genannt, Weihbischof von Basel (Archiv von Hallwyl). Sein Siegel von 1378 und 1391 ist abgebildet in R. Thommen, Urkunden aus österreich. Archiven II, 260 und zeigt das Wappen der Senn und Baldegg (seiner Mutter).

Die Zeit der Herrschaft des Propstes Jakob von Rinach war auch reich an unglücklichen Ereignissen für die Ortschaft Bero-Münster. Auch wenn man von der (S. 245) gemeldeten, zweifelhaften Notiz über die Ermordung einiger Bewohner im Jahre 1339 absieht. Es betrifft das vor allem die Konflikte mit den Eidgenossen im Krieg der Letztern gegen Herzog Albrecht 1352 und 1353, wobei Kirche und Dorf Bero-Münster Anfangs des Jahres 1352 in Flammen aufgingen. Wie wir sehen werden, glaubten spätere Chronisten, die Ursache dieser Katastrophe habe in einer angeblichen Hülfeleistung seitens des Propstes gegenüber Oesterreich anlässlich der Morgartenschlacht gelegen. Verhängnisvoller für Bero-Münster als diese unverbürgte Hülfeleistung, haben aber zweifellos die nahen Beziehungen des Stiftes zu Bischof Nikolaus von Frauenfeld nachgewirkt. (Vide Nr. 430 der Urkunden, samt Anmerkung).

Nach dem Vorgange des Johann Schnyder von Luzern¹⁾

¹⁾ Kurze Beschreibung der 13 stett und lenderen löblicher Eidgenossenschaft v. 1577, Cod. 279 der Stadtbibliothek Luzern. Uebergegangen ist dieser Bericht auch in das „Verzeichnuß lobwürdiger geschichten“ vom Jahre 1633. Vgl. Dr. Th. von Liebenau, Sammlung von Schlachtberichten über Morgarten, in den Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz, 1884, III, p. 77—79, Zugerisches Neujahrsblatt 1844, 17—18. Die 50 Mann des Propstes von Münster erwähnt auch eine bis 1690 reichende Sammlung eidgenössischer Bundbriefe aus Schwyz, in der Relation über Morgarten, Cod. N. 9 der Sammlungen des historischen Vereins der V Orte fol. 368—375. Vgl. dazu in der Einleitung zu dieser Urkundensammlung S. 17 die Stelle aus der Rechts-

meldet Jodok Kraft von Luzern¹⁾ in seinem 1628 verfaßten *Compendium Chronicorum*.“ Der Propst von Münster Ulrich von Landenberg, sendet 50 Mann die all erschlagen wurden.“

In Schnyder's *Chronica Annalium*, 1595 dem Schultheißen Jost Pfyffer dediziert, steht die Meldung, die Eidgenossen hätten 1331 wegen der Teilnahme des Propstes am Feldzuge nach Morgarten, Münster verbrannt.

Auch nach Propst Bircher²⁾ wäre der Grund zu dem späteren Verwüstungszug der Eidgenossen nach Bero-Münster (1352) gemäß einer glaubwürdigen Ueberlieferung darin zu suchen, daß der Propst von Münster 1315 seine Untergebenen in den Kampf gegen die Eidgenossen geschickt hätte.

Wahrscheinlich wurden 1315 vom Stift Münster an die Herzoge von Oesterreich statt eines Geldbeitrages zum Kriege gegen die Waldstätte Güter in Langnau im Wiggertal abgetreten. Denn bei der Aufnahme des österreichischen Urbars besaßen die Herzoge nur ein kleines Gütlein in Langnau. 1329, an der Octav von St. Stefans Tag, besaß Ritter Hartmann Senne von Solothurn eine Verschreibung von 75 Mark Silbers auf Langnau als österreichisches Pfand. *Solothurner Wochenblatt* 1816, 66.

In formeller Beziehung tritt am Schluss der Urkunde Nr. 552 vom 6. September 1362 (über den Verkauf von Staufen bei Lenzburg an die Königin Agnes) eine Bestimmung zu Tage, die in den übrigen Urkunden von Bero Münster nicht vorkommt. Nämlich, „das Recht, womit man versereten und entwereten Gottes häusern zu Hilfe kommt.“ Faktisch wurde von dem Recht im 15. Jahrhundert im Prozess zwischen Münster und der Komthurei Hohenrain Gebrauch gemacht. Die Formel findet sich auch in Basler Urkunden und legt die Vermutung nahe, der Schreiber sei an der Kurie in Basel zu suchen.

schrift von 1687, wo von einer Stelle im „gehärin buch“ die Rede ist, die meldete, Propst Jakob von Rinach habe 50 Mann dem Herzog Leopold von Oesterreich nach Morgarten zu Hilfe gesendet.

1) Handschrift der Kantonsbibliothek fol. 209.

2) *Liber vitae* 30.